



Aktenzeichen: Pet 2-20-15-2124-019551

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11. Juni 2026 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es um eine Reformierung des Rettungswesens und eine bessere Versorgung in der Fläche und Ressourcenerhebung geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird zur Schonung der Ressourcen der Rettungsdienste und Notaufnahmen gefordert, bundesweit und flächendeckend Stellen für Gemeinde-Notfallsanitäter zu schaffen.

Dieses Anliegen wird u.a. damit begründet, dass die Belastungen der Mitarbeiter der Rettungsdienste und Kliniken kaum noch erträglich seien. Das Anspruchsdenken und die Hilflosigkeit in der Gesellschaft wüchsen stetig. Die bundesweit flächendeckende Installation von Gemeinde-Notfallsanitätern könne zu Kosteneinsparungen führen und wäre eine Möglichkeit für ältere Kollegen, ihren Beruf bis zum Erreichen des Rentenalters auszuüben.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 64 Mitzeichner fand und in 18 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung von zu der Eingabe erbetenen Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Die Reform der Notfallversorgung, die derzeit im BMG erarbeitet wird, hat insbesondere das Ziel, durch eine bessere Steuerung von Patienten in der Notfallversorgung eine Entlastung von Notaufnahmen und Rettungsdiensten zu erreichen.



Hierfür sind insbesondere der Ausbau des Notdienstes der Kassenärztlichen Vereinigungen durch einen verstärkten Einsatz von Telemedizin sowie einen aufsuchenden Dienst unter Einbeziehung nicht-ärztlichen Personals und optional in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst vorgesehen.

Eine bessere Patientensteuerung soll bereits durch eine Vernetzung der Rettungsleitstellen unter der Notrufnummer 112 und der zuständigen Akutleitstelle der Kassenärztlichen Vereinigung unter der Rufnummer 116117 im Rahmen eines Gesundheitsleitsystems erreicht werden.

Der Einsatz von Gemeindenotfallsanitätern im Rettungsdienst ist nach aktueller Rechtslage in der Zuständigkeit der Länder; hierzu gibt es bisher in verschiedenen Modellprojekten gute Ergebnisse.

Da im Rahmen der Notfallreform auch die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen zum Rettungsdienst konkretisiert werden, wird derzeit geprüft, ob bzw. inwiefern der Einsatz von "Gemeindenotfallsanitätern" im Rahmen einer Reform des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehen werden kann.

Die Regelungen des neuen Gesetzesentwurfs befinden sich noch in Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es um eine Reformierung des Rettungswesens und eine bessere Versorgung in der Fläche und Ressourcenerhebung geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.